

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Tiefbauamt

**Erneuerung und Umlegung von Kanälen;
Wieblinger Weg, 1. Bauabschnitt
- Erhöhung der
Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	19.09.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss erhöht die Ausführungsgenehmigung des 1. Baubchnittes der Kanalsanierung Wieblinger Weg - Vortriebsverfahren - im Bereich unter der B 37 von bisher 200.000 € um 80.000 € auf jetzt 280.000 €.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2006 bei Haushaltsstelle 2.7000.963900-003 in Höhe von 390.000 € zur Verfügung.

Haushaltsstelle 2.7000.963900-003

Haushaltsplan 2006, Amt 66, Seiten 13 und 28

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziele:
UM 1	+	Umweltsituation verbessern
UM 2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima

Begründung:
Durch die Sanierung des schadhaften Kanals mit einer Vergrößerung des Querschnittes wird die Umwelt erheblich entlastet, da eine Versickerung des Abwassers in das Erdreich mit eventueller Verschmutzung des Grundwassers verhindert wird.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat mit Beschluss vom 19.07.2006 den 1. Bauabschnitt der Kanalsanierung Wieblinger Weg - Vortriebsverfahren im Bereich unter der B 37 mit Gesamtkosten von 200.000 € genehmigt (siehe DS 0212/2006/BV).

Die erforderlichen Kanalbauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben und bereits submittiert.

Unter Berücksichtigung des Submissionsergebnisses erhöhen sich die Kosten um 80.000 € auf 280.000 €.

Die Maßnahme soll erstmals im sogenannten „pipe-eating“-Verfahren durchgeführt werden (siehe DS 0212/2006/BV, Begründung, Absatz 5).

Aufgrund fehlender Erfahrung mit diesem Verfahren wurden die Kosten für die Baustelleneinrichtung in der Kostenschätzung zu niedrig angesetzt. Das „pipe-eating“-Verfahren benötigt nämlich einen sehr aufwendigen Maschineneinsatz, der über den normalen Aufwand für eine Baustelleneinrichtung hinaus geht.

Die Kosten der Ausführungsgenehmigung für den 1. Bauabschnitt werden sich dadurch wie folgt verändern:

		Kosten alt	Kosten neu
1.	Baukosten	173.500 €	256.100 €
2.	Baunebenkosten	16.800 €	16.800 €
3.	Unvorhersehbares	9.700 €	7.100 €
	Gesamtkosten	200.000 €	280.000 €

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, die erteilte Ausführungsgenehmigung von 200.000 € um 80.000 € auf 280.000 € zu erhöhen.

Zur Durchführung stehen im Haushaltsplan 2006 kassenwirksame Mittel von 390.000 € zur Verfügung.

Es ist vorgesehen, den 1.Bauabschnitt in der Zeit vom 30.10.2006 bis 20.12.2006 auszuführen.

Die Gesamtmaßnahme – Bauabschnitte 1 und 2 – wurde für den Haushalt 2005/2006 mit Gesamtkosten von 540.000 € angemeldet und in dieser Höhe auch veranschlagt (150.000 € in 2005 und 390.000 € in 2006).

Nach jetzigem Planungsstand werden nach Abwicklung beider Bauabschnitte die erwähnten Kosten von 540.000 € nicht überschritten.

Der 2.Bauabschnitt (offene Bauweise) wurde für den Doppelhaushalt 2007/2008 neu angemeldet.

gez.

Prof. Dr. von der Malsburg